

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Kein WEG-Beschluss gegen Touristen

Gegen Touristen ist WEG-rechtlich kaum ein Kraut gewachsen. Vermietet ein Miteigentümer seine Wohnung an Touristen weiter, hat die WEG kaum Handhabe hiergegen. Dies bekräftigt eine Entscheidung des Amtsgericht Düsseldorf.

Demnach verfügt die WEG nicht über die Beschlusskompetenz über die Untersagung einer Vermietung an Touristen. Somit können solche Beschlüsse auch nicht bestandskräftig werden und sind auch nach Ablauf der Anfechtungsfrist wirkungslos. Nur über die Hintertür kann man Touristenwohnungen faktisch "erschweren". Ich berate Sie gerne.

AG Düsseldorf vom 28.12.2012, 291a C 8319/12

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3766>

Related Posts [Ferienwohnung erst ab 2 Wochen](#)

- [Umzugspauschale im WEG-Recht](#)
- [Privatvermietung an Touristen ? Ein aussterbendes Geschäftsmodell](#)
- [Touristen raus aus den Innenstädten](#)
- [Erteilte Untervermietungs Erlaubnis gilt auch für Ferienwohnung](#)